



Ausschuß für Frauenpolitik

32. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenographen: Karl Stettner (als Gast), Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Vorlagen 12/2232, 12/2315, 12/2411

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuß entscheidet über die **Änderungsanträge** zu Kapitel 11 030 und zu Haushaltstiteln anderer Ressorts, die frauenspezifische Belange betreffen.

Die **Abstimmungsergebnisse** sind den Vorlagen **12/2472** (betreffend Einzelplan 11), **12/2487** (betreffend Einzelplan 03), **12/2489** (betref-

fend Einzelplan 08) und 12/2490 (betreffend Einzelplan 15) zu entnehmen.

In der **Gesamtabstimmung** werden die den Ausschuß für Frauenpolitik betreffenden Positionen des Einzelplans 11 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

- 2 Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern
Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung**
- Vorlage 12/2220 5
- Bericht von AL'in Prüfer-Storcks (MFJFG) 5
 - Aussprache 9
- 3 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport**
- Vorlage 12/2317 12
- Bericht von AL'in Prüfer-Storcks (MFJFG) 12
 - Aussprache 15
- 4 Verschiedenes:**
- Verfahren der Beratung des CDU-Antrags "Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden" 16
 - Arbeitsplan Frühjahr 1999 17

Aus der Diskussion

Vorsitzende Gerda Kieninger entschuldigt vorab die Ministerin wegen eines anderen Termins.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550

Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Vorlagen 12/2232, 12/2315, 12/2411

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Gerda Kieninger verweist auf den Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 11, Vorlage 12/2411.

Dem Ausschuß lägen 13 Änderungsanträge zu Kapitel 11 030 vor; außerdem 5 Änderungsanträge zu Haushaltstiteln anderer Ressorts, die frauenspezifische Belange betreffen. Unmittelbar vor der Sitzung seien weitere Änderungsanträge eingegangen, die als Tischvorlage verteilt seien. Die vorliegenden Anträge seien am Vorabend in die Fächer und auch noch einmal als Tischvorlage verteilt worden. Sie dankt der wiedergewählten Ausschußsekretärin, Hopstein-Menn, für die in den späten Abendstunden geleistete Arbeit.

Sodann ruft sie die Änderungsanträge einzeln zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf.

Der Text der vorgelegten Änderungsanträge mit den jeweiligen Begründungen sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Anlagen zu Vorlagen 12/2472 (betreffend Einzelplan 11), 12/2487 (betreffend Einzelplan 03), 12/2489 (betreffend Einzelplan 08) und 12/2490 (betreffend Einzelplan 15) zu entnehmen. – Zu den folgenden Anträgen ergeben sich Wortmeldungen.

Antrag Nr. 1: Kap. 11 030 Tit. 526 10

(SPD und GRÜNE) **Wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools**

Erhöhung des Baransatzes

und

Antrag Nr. 3: Kap. 11 030 Tit. 546 11

(SPD und GRÜNE) **Sonstige Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools**

Erhöhung des Baransatzes

Regina van Dinther (CDU) erkundigt, sich, weshalb die wissenschaftliche Begleitung nach dem 30. Juni fortgeführt werden müsse. - **Helga Gießelmann (SPD)** antwortet, die Anschubfinanzierung für die Dienstleistungspools sei für drei Jahre vorgesehen gewesen. Der Dienstleistungspool in Bochum laufe Mitte des Jahres aus. Da er der erste gewesen sei, habe er die meisten Grundlagen erst schaffen müssen, während die anderen bereits auf Vorerfahrungen hätten fußen können. Dieses Projekt habe inzwischen auch eine entsprechende Substanz, das notwendige Potential an Mitarbeiterinnen und einen gewissen Kundenstamm. Es wäre zu schade gewesen, dieses Projekt zu gefährden; deshalb solle die Finanzierung fortgeführt werden. Normalerweise gebe es für soziale Betriebe eine Anlauffinanzierung für fünf Jahre. Die wissenschaftliche Begleitung sollte beibehalten werden, weil man für die Zukunft wirklich tragfähige Lösungen schaffen müsse. Auf die Dauer solle das Modell sich jedoch finanziell selber tragen können. Daher solle die weitere Förderung degressiv vorgenommen werden.

Antrag Nr. 2: Kap. 11 030 Tit. 531 70

(CDU) Kürzung der Haushaltsmittel wegen überflüssiger Selbstdarstellung der Landesregierung

Helga Gießelmann (SPD) erklärt, sie kenne keine überflüssige Selbstdarstellung der Landesregierung. Die angesprochenen Informationsschriften böten wichtige Informationen für die interessierte Öffentlichkeit und seien bitter nötig. Daher sei der Antrag abzulehnen.

Antrag Nr. 7: Kap. 11 030 Tit. 684 30

(CDU) Anhebung der Haushaltsmittel für den Landesfrauenrat NRW

Helga Gießelmann (SPD) hält eine Erhöhung für nicht erforderlich. Die 300 000 DM stünden der Landesregierung zur Unterstützung von Initiativen und Gruppen, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, zur Verfügung. Schon in der Vergangenheit seien kleinere Veranstaltungen unterschiedlicher Gruppierungen aus diesen Mitteln gefördert worden.

Regina van Dinther (CDU) erwidert, der Landesfrauenrat habe mitgeteilt, er solle in Zukunft nur noch die Festförderung, aber nicht mehr die Projektförderung erhalten. Die CDU sei der Auffassung, daß die Projekte des Landesfrauenrates, die bisher gefördert worden seien, auch

in Zukunft weitergeführt werden sollten. Es dürfe nicht sein, daß der Landesfrauenrat zum Beispiel an der "top '99" nicht teilnehmen könne, weil dafür von der Landesregierung keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt würden. Es müsse sichergestellt werden, daß auch im Jahr 1999 die Projektförderung zugunsten des Landesfrauenrates beibehalten werde. - **Helga Gießelmann (SPD)** sieht in dem vorgelegten Antrag eine vage Willensbekundung, der die SPD nicht zustimmen könne; die Landesregierung solle selber entscheiden können, welche Projekte zu fördern seien.

Antrag Nr. 13:

Kap. 11 080 Tit. 653 71

(SPD und GRÜNE)

Bekämpfung der Suchtgefahren

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erhöhung des Baransatzes und der VE

Regina van Dinther (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion möchte der Erhöhung zustimmen, allerdings nur dann, wenn diese Mittel nicht zur Einrichtung von Fixerstuben verwendet werden dürften. - **Marianne Hürten (GRÜNE)** antwortet, von der Titelgruppe insgesamt sei sicherlich auch das erfaßt, was unter der Überschrift DTAs in den interessierten Kommunen begonnen worden sei und nun entsprechend den bundesgesetzlichen Möglichkeiten in Gesundheitsräume umgewandelt werde. Ein Teil der Mittel in dieser Titelgruppe sei für frauenspezifische Angebote, ein Teil diene aber auch der Förderung entsprechender Modellprojekte.

Antrag Nr. 14:

Kap. 03 110 Tit. 536 40

(SPD und GRÜNE)

Verkehrserziehung, kriminalpolizeiliche Beratung, Prävention antischwuler und antilesbischer Gewalt

Änderung der Erläuterungen

AL'in Prüfer-Storcks (MFJFG) macht darauf aufmerksam, daß mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, die Erläuterung verbindlich zu machen, nicht erreicht werde. Dazu müßte es heißen:

Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt:

Satz 2 dieser Erläuterung ist verbindlich.

Marianne Hürten (GRÜNE) dankt für den Hinweis und bittet, den Antrag entsprechend zu ändern.

Antrag Nr. 15: **Kap. 08 040 Tit. 685 61**
(SPD und GRÜNE) **Technologieprogramm Wirtschaft**
Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
Neue Erläuterung

Helga Gießelmann (SPD) möchte das gleiche wie beim Antrag Nr. 14 erreichen und bittet um die Annahme folgender Fassung:

Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt:

Die Erläuterung ist verbindlich.

Antrag Nr. 17: **Kap. 15 820 Tit. 685 98**
(SPD und GRÜNE) **Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums**

Erhöhung des Baransatzes

Antrag Nr. 18: **Kap. 15 820 Tit. 685 98**
(CDU) **Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums**

Ansatzserhöhung

Regina van Dinther (CDU) zieht den Antrag Nr. 18 für die CDU-Fraktion zurück, da der Erhöhungsantrag Nr. 17 der SPD und der GRÜNEN weitergehend sei, bittet aber um Klarstellung im Untertitel, daß es hier um die Förderung der Kunst und Kultur der Frauen gehe. Die CDU-Fraktion schließt sich sodann dem Antrag Nr. 17 an, so daß dieser als gemeinsamer Antrag eingebracht wird.

Antrag Nr. 19: **Kap. 08 030 Tit. 661 10**
(SPD und GRÜNE) **Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW**
Änderung der Erläuterungen

Regina van Dinther (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion werde sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten, und macht darauf aufmerksam, daß die CDU-Fraktion Erhöhungsanträge zum Einzelplan 08 stelle, um dieses Geld vor allem Frauen zugute kommen zu lassen; entsprechende Anträge seien bereits breit diskutiert worden. Dazu gehöre vor allem die

arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe sowie ein Sonderprogramm zur Förderung von Betriebsübernahmen, insbesondere im Handwerk.

Marianne Hürten (GRÜNE) verweist vor der Schlußabstimmung auf drei frauenrelevante Anträge, die nicht rechtzeitig im Ausschuß hätten vorgelegt werden können und den Wissenschaftshaushalt betreffen, die Frauenförderung im Hochschulbereich. Da gehe es um Wiedereinstiegsstipendien für Frauen, um die Graduiertenförderung, die zu 50 Prozent Frauen zugute kommen solle, und um Nachwuchsförderung für Frauen an Hochschulen. Die Verbindlichkeit sollte dort in den Erläuterungen festgelegt werden. Mittelfristig müßten auch bei den Professuren viel mehr Frauen zum Zuge kommen, und dazu sei auch ein entsprechender Unterbau erforderlich.

Der Ausschuß billigt Einzelplan 11 Kap. 030 mit seinen Beilagen in der Fassung des Haushaltsentwurfs einschließlich der Ergänzungsvorlagen unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU.

2 Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern

Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung

Vorlage 12/2220

AL'in Prüfer-Storcks (MFJFG) trägt vor:

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und des sexuellen Mißbrauchs von Kindern war von Anfang an einer der Schwerpunkte der Frauenpolitik des Landes. Wir haben Maßnahmen im Land, aber auch bundesweit wirkende Initiativen über den Bundesrat ergriffen. Die Ministerin hat im Juni dem Kabinett ihren zweiten Bericht über Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung zu diesem Themenkomplex vorgelegt; er wurde inzwischen auch veröffentlicht und allen Abgeordneten zugeleitet. Der Frauenausschuß hat ein Vorabexemplar bekommen. In diesem Bericht wird das bisher Erreichte bilanziert, es wird Handlungsbedarf aufgezeigt, und es werden konkrete, in der Zukunft umzusetzende Maßnahmen vorgestellt. Ich will kurz in Stichworten auf die Bilanz eingehen.

Seit fast 20 Jahren fördert das Land Frauenhäuser. Inzwischen haben wir mit 63 Einrichtungen die flächendeckende Versorgung. Hinzu kommen seit 1986 inzwischen 50 Frauenberatungsstellen, drei Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder, hauptsächlich Mädchen – die vierte ist in der Planung und Einrichtung und wird auch